

Zi Fortbildung und Qualifizierung der nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vertragsärztlichen Versorgung

Das Zi hat im Rahmen des Zi-Praxis-Panels und des Zi-MVZ-Panels als Schwerpunktthema eine Befragung zur Fortbildung und Qualifizierung der nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2022 durchgeführt. In vorangegangenen Studien des Zi waren bereits die angespannte Personalsituation und Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern beleuchtet worden (vgl. Zi-Paper 17/2021¹ und 23/2022²). Vor diesem Hintergrund scheint es für die Praxen und MVZ unerlässlich, in die Fort- und Weiterbildung bestehenden Personals zu investieren. Auf Grundlage der hier vorgestellten Erhebung kann dieser Vermutung nachgegangen und die Situation der Fortbildung und Qualifizierung nicht-ärztlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vertragsärztlichen Versorgung mittels einer wissenschaftlich belastbaren Datengrundlage beurteilt werden.

Die Bundesärztekammer (BÄK), welche für die Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte (MFA) verantwortlich ist und im Auftrag der Landesärztekammern Musterfortbildungscurricula entwickelt, hat das Zi bei der Konzeption des Fragebogens beraten. Die Auswertungsergebnisse wurden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der BÄK im November 2023 zur Verfügung gestellt. Das Zi hat sie zudem in Form des Zi-Papers 29/2024³ veröffentlicht.

Die Auswertungsergebnisse zeigen: Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nehmen in den Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung einen hohen Stellenwert ein. Sie werden von den Praxen und MVZ in der Regel nicht nur befürwortet und unterstützt, sondern explizit eingeplant und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert. Investitionen in Fort- und Weiterbildung bestehenden Personals waren angesichts einer angespannten Personalsituation sowie Problemen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein zu erwartendes Ergebnis. Andererseits schlägt sich eben diese Personalproblematik auch in Einschränkungen der Fort- und Weiterbildungstätigkeit in den Praxen bzw. MVZ nieder. Nicht immer können oder wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt werden, wenn dies zu Fortbildungszwecken dienlich wäre. Die Ergebnisse machen somit auch deutlich, dass das Potenzial von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der vertragsärztlichen Versorgung nicht ausgeschöpft ist.

Es haben sich 3.192 Praxen und 393 MVZ an der Erhebung beteiligt, insgesamt also 3.585 Einrichtungen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. In die Auswertungen

¹ Oettel, J., Wolf, R., Zschille, M. und Leibner, M. (2021): Personalsituation in Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung, Zi-Paper 17/2021, Hrsg.: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, Berlin. Abgerufen am 29.11.2023 unter https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Publikationen/Zi-Paper_17-2021_Personalsituation.pdf.

² Oettel, J., Zschille, M. und Leibner, M. (2022): Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) in Praxen und Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung, Zi-Paper 23/2022, Hrsg.: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, Berlin. Aufgerufen am 29.11.2023 unter https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Publikationen/Zi-Paper_23-2022_MFA_Ausbildung_update.pdf.

³ Oettel, J., Oltmanns, S., Zschille, M. und Leibner, M. (2024): Fortbildung und Qualifizierung der nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vertragsärztlichen Versorgung, Zi-Paper 29/2024, Hrsg.: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, Berlin. Aufgerufen am 14.02.2024 unter https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Publikationen/Zi-Paper_29_Fortbildung.pdf

fließen 2.939 Beobachtungen (2.590 Praxen und 349 MVZ) aus dem hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereich ein.⁴ Für die Einrichtungen, deren nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2022 an Fortbildungen oder anderen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, konnten Angaben in Bezug auf 3.025 Qualifizierungsmaßnahmen ausgewertet werden.

Ausführliche Ergebnisse und weiterführende Informationen zur Datenerhebung und -aufbereitung sowie zur Methodik können dem Zi-Paper 29/2024 entnommen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zur „Fortbildung und Qualifizierung der nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vertragsärztlichen Versorgung“ vorgestellt.

Beteiligung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

In 68% der Praxen und 87% der MVZ mit nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben diese im Jahr 2022 an Fortbildungen oder anderen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Dabei wurden durchschnittlich 4,6 Maßnahmen je Praxis und 9,4 Maßnahmen je MVZ durchgeführt.

1.703 von 2.590 der in die Auswertung einfließenden vertragsärztlichen Praxen und 284 von 349 der in die Auswertungen einfließenden MVZ gaben an, dass ihre nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie MFA, Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten sowie Praxisassistentinnen und -assistenten im Jahr 2022 an Fortbildungen oder anderen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben (vgl. Tabelle 1). Dies entspricht Fortbildungsquoten von 68% der

	Fortbildungsbeteiligung					Fortbildungsumfang		
	Anzahl Praxen bzw. MVZ				Quote	Praxen bzw. MVZ	Maßnahmen je Praxis bzw. MVZ	
	Gesamt	Ja	Nein	kA			Mittelwert	Median
Gesamt	2.939	1.987	835	117	70%	1.909	5,2	3
Praxen	2.590	1.703	793	94	68%	1.656	4,6	3
Einzelpraxen	1.988	1.278	635	75	67%	1.243	4,2	3
BAG	602	425	158	19	73%	413	6	4
<i>Hausärztliche Versorgung</i>	1.326	899	380	47	70%	869	4,9	3
Einzelpraxen	989	667	287	35	70%	646	4,3	3
BAG	337	232	93	12	71%	223	6,4	4
<i>Fachärztliche Versorgung</i>	1.264	804	413	47	66%	787	4,4	3
Einzelpraxen	999	611	348	40	64%	597	4,0	3
BAG	265	193	65	7	75%	190	5,6	3
MVZ	349	284	42	23	87%	253	9,4	5
<i>Hausärztliche Versorgung</i>	189	148	23	18	87%	130	9,9	5
<i>Fachärztliche Versorgung</i>	41	31	9	1	78%	28	9	5
<i>Übergreifend</i>	119	105	10	4	91%	95	8,9	6

Hinweise: Die Quote errechnet sich als Anteil der an der Fortbildung beteiligten Praxen bzw. MVZ an der Gesamtzahl ohne „keine Angabe“. BAG steht für Berufsausübungsgemeinschaften, kA für keine Angabe.
Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022 und Zi-MVZ-Panel 2023.

⁴ Im Zuge der Datenplausibilisierung wurde entschieden, Praxen und MVZ aus dem psychotherapeutischen und dem fachübergreifenden ärztlich-psychotherapeutischen Versorgungsbereich sowie Labor-MVZ aus der auszuwertenden Fallauswahl auszuschließen. Die Erhebung traf nur in Ausnahmefällen auf psychotherapeutische Praxen zu. Nach Identifikation dieser Ausnahmefälle wäre keine ausreichende Anzahl von Praxen verblieben, um detaillierte Auswertungen bzw. Auswertungen mit ausreichender statistischer Genauigkeit für diese Gruppe vorzunehmen. Auch für fachübergreifende Praxen sowie für Labor-MVZ wären aufgrund der geringen Fallzahlen keine verlässlichen Aussagen möglich gewesen.

Praxen bzw. 87% der MVZ mit entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1.703 von 2.496 Praxen bzw. 284 von 326 MVZ, ohne „keine Angabe“). Durchschnittlich führten die Praxen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2022 an Fortbildungen oder anderen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, 4,6 Maßnahmen durch. In den MVZ wurden mit durchschnittlich 9,4 Maßnahmen je Einrichtung im Jahr 2022 mehr als doppelt so viele Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt wie je Praxis.

Auch in Abhängigkeit von der Organisationsform der Praxen sowie vom Versorgungsbereich der Einrichtungen zeigen sich signifikante Unterschiede sowohl hinsichtlich der Fortbildungsquote als auch des Umfangs der Maßnahmen, welche vor allem durch die Einrichtungsgröße erklärbar sind. Als Berufsausübungsgemeinschaft organisierte Praxen wiesen höhere Fortbildungsquoten auf (73% bzw. 425 von 583 Praxen, ohne „keine Angabe“) als Einzelpraxen (67% bzw. 1.278 von 1.913 Praxen, ohne „keine Angabe“) und führten im Jahr 2022 mehr Maßnahmen durch (6,0 im Vergleich zu 4,2 je Praxis). Des Weiteren lag die Fortbildungsquote im hausärztlichen Bereich sowohl unter den Praxen als auch unter den MVZ mit 70% bzw. 87% signifikant um etwa vier bzw. neun Prozentpunkte höher als im fachärztlichen Bereich. In den hausärztlich tätigen Einrichtungen wurde durchschnittlich etwa eine halbe Maßnahme (Praxen) bzw. eine Maßnahme (MVZ) mehr durchgeführt als in den fachärztlich tätigen Einrichtungen.

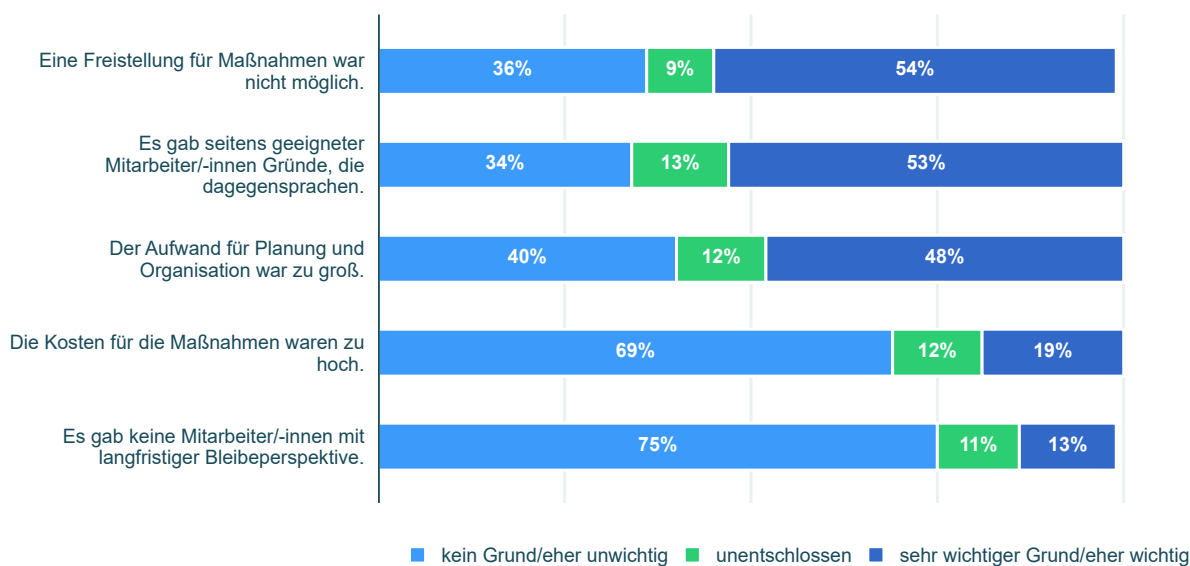
Hemmnisse für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Für etwa die Hälfte der Praxen und MVZ, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2022 nicht an Fortbildungen oder anderen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, kann für das Jahr 2022 eine mangelnde Deckung des Bedarfs an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen festgehalten werden. Vor allem organisatorische bzw. personelle Engpässe stellen Hemmnisse für eine Durchführung von Fortbildungen sowohl in den Praxen als auch in den MVZ dar. Zusätzlich schränken angebotsseitige Faktoren die Fortbildungsbereitschaft ein.

Für die mangelnde Bedarfsdeckung seitens der Praxen können, unabhängig von der Organisationsform oder dem Versorgungsbereich dieser Einrichtungen, drei wichtige Gründe identifiziert werden. Von jeweils mindestens 48% der Praxen wurden folgende Aspekte als wichtige oder sehr wichtige Gründe dafür erachtet, dass bestehende Fortbildungsbedarfe im Jahr 2022 nicht gedeckt wurden (vgl. Abbildung 1): „Eine Freistellung für Maßnahmen war nicht möglich.“, „Es gab seitens geeigneter Mitarbeiter/-innen Gründe, die dagegensprachen.“ und „Der Aufwand für Planung und Organisation war zu hoch.“. Organisatorische bzw. personelle Engpässe sowohl auf Praxisseite als auch seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen also Hemmnisse für die Fortbildung in den Praxen dar.

Betrachtet man nur die MVZ liegt der Anteil von Einrichtungen, für die eine mangelnde Bedarfsdeckung an Fortbildungen festgestellt werden kann, mit 22 von 34 MVZ bei etwa 65%. Für die mangelnde Bedarfsdeckung in den MVZ spielten mitarbeiterseitige Gründe eine deutlich geringere Rolle als in den Praxen. Hier wurde der Aspekt „Es gab seitens geeigneter Mitarbeiter/-innen Gründe, die dagegensprachen.“ von nur 27% der MVZ als wichtiger oder sehr wichtiger Grund dafür erachtet, dass bestehende Fortbildungsbedarfe im Jahr 2022 nicht gedeckt wurden. Andererseits spielte im Vergleich zu den Praxen die langfristige Bleibeperspektive von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine größere Rolle. Ein Mangel daran wurde von 27% der MVZ als sehr wichtiger oder eher wichtiger Grund für eine mangelnde Deckung des im Jahr 2022 bestehenden Fortbildungsbedarfs genannt.

Abbildung 1 Gründe für die mangelnde Deckung des Fortbildungsbedarfs der Praxen im Jahr 2022



Hinweise: Je nach Grund fließen die Beurteilungen von 328 bis 334 Praxen ein. Die Gründe sind absteigend nach den Anteilen für sehr wichtiger / eher wichtiger Grund sortiert. Von 100% abweichende Anteilssummen sind auf das Rundungsverfahren zurückzuführen.
Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022.

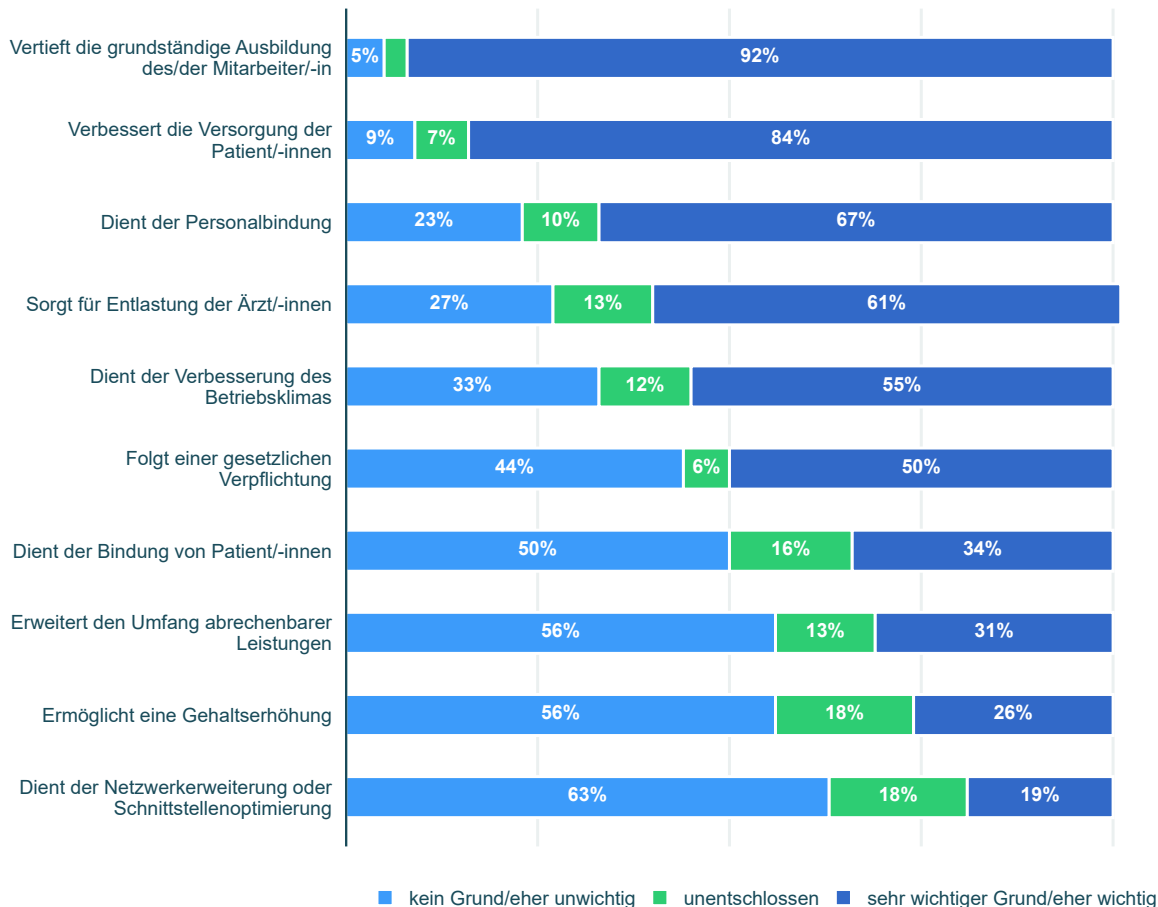
Neben den bisher berichteten nachfrageseitigen Gründen schränken aber auch angebotsseitige Faktoren die Fortbildungsbereitschaft ein: Die Praxisinhaberinnen und -inhaber wurden gefragt, wie stark ihre Fortbildungsbereitschaft erhöht würde, wenn es mehr Fortbildungsangebote mit bestimmten Merkmalen gäbe. Fast allen genannten Merkmalen wurde von mehr als der Hälfte der Teilnehmenden eine die Fortbildungsbereitschaft sehr stark oder eher stark erhöhende Wirkung zugeschrieben. Sowohl das Angebot von mehr Fortbildungen mit bestimmten Inhalten, mit geringem zeitlichem Umfang, vor Ort und im Online- bzw. Videoformat könnte gesteigert werden, um die Fortbildungsbereitschaft zu erhöhen. Einzig mehr Angebote mit starker zeitlicher Staffelung (zum Beispiel 4x20 anstatt 2x40 Wochenstunden) würden die Fortbildungsbereitschaft der Praxisinhaberinnen und -inhaber eher nicht erhöhen.

Motivation für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Hauptmotivation für die Fortbildungstätigkeit in den Praxen und MVZ ist es, die grundständige Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertiefen und die Patientenversorgung zu verbessern. Auch die Personalbindung und die Entlastung von Ärztinnen und Ärzten spielt eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für eine Fortbildung der nicht-ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Betrachtet man die Gründe für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, wird als Hauptmotivation für Fortbildungstätigkeiten die Vertiefung der grundständigen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angegeben. Dieser Faktor wurde bezüglich fast aller Qualifizierungsmaßnahmen, zu denen Angaben gemacht wurden, als wichtiger oder sehr wichtiger Grund für die Durchführung genannt (2.265 von 2.459 Nennungen bzw. 92% unter den Praxen, vgl. Abbildung 2; 379 von 414 Nennungen bzw. 92% unter den MVZ). Bezüglich 84% der berichteten Qualifizierungsmaßnahmen gaben die Praxen bzw. MVZ zudem an, dass sie im Hinblick auf die Verbesserung der Patientenversorgung getätigt wurden (2.076 von 2.464 Nennungen unter den Praxen bzw. 346 von 414 Nennungen unter den MVZ).

Abbildung 2 Gründe für die Fortbildungstätigkeit in den Praxen im Jahr 2022



Hinweise: Je nach Grund fließen die Beurteilungen zu 2.459 bis 2.494 Maßnahmen ein, welche die wichtigsten in den Praxen im Jahr 2022 durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen. Die Gründe sind absteigend nach den Anteilen für sehr wichtiger / eher wichtiger Grund sortiert. Von 100% abweichende Anteilssummen sind auf das Rundungsverfahren zurückzuführen.
Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022.

Neben diesen beiden, miteinander zusammenhängenden Hauptfaktoren, stellen für die Fortbildungstätigkeit in den Praxen die Personalbindung sowie eine Entlastung der Ärztinnen und Ärzte weitere wichtige Motive dar. Diese beiden Gründe wurden jeweils bezüglich 67% (1.664 von 2.475 Nennungen) bzw. 61% (1.494 von 2.469 Nennungen) der im Jahr 2022 in den Praxen durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen als wichtig oder sehr wichtig erachtet. In den MVZ stellt die Personalbindung mit 75% (310 von 416 Nennungen) ebenfalls ein wichtiges Motiv für ihre Fortbildungstätigkeit dar. Die Entlastung der Ärztinnen und Ärzte spielt hier eine etwas geringere Rolle als in den Praxen (53% bzw. 220 von 414 Nennungen).

Arten, Mitarbeiteranzahl und Stundenumfang der Maßnahmen

Größtenteils wurden im Zuge von Qualifizierungsmaßnahmen Schulungen und Präventionskurse durchgeführt. Die zweitwichtigste Art von Qualifizierungsmaßnahmen waren Spezialisierungsfortbildungen. Langfristig angelegte Maßnahmenarten wie Aufstiegsfortbildungen oder ein Studium machten nur einen sehr geringen Anteil der wichtigsten im Jahr 2022 durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen aus. Passend dazu waren in den meisten Fällen sowohl mehr als eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter an den Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt als auch umfassten die Maßnahmen meist einen Umfang von bis zu 8 Stunden.

Gebühren und weitere Kosten

Die von den Praxen und MVZ getragenen Gebühren und sonstigen Kosten (Übernachtungs- und ähnliche über die reinen Gebühren hinausgehende Kosten) beliefen sich auf durchschnittlich 810 Euro pro Maßnahme für die wichtigsten im Jahr 2022 durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung haben somit im Jahr 2022 durchschnittlich rund 4.212 Euro für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben (unter der Annahme von 5,2 Maßnahmen je Praxis bzw. MVZ). Etwas mehr als ein Fünftel der Qualifizierungsmaßnahmen ging zudem mit einer Gehaltserhöhung einher und größtenteils wurde die für die Qualifizierungsmaßnahmen aufgewendete Zeit, zumindest teilweise, als reguläre Arbeitszeit angerechnet oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bildungs- oder Sonderurlaub gewährt.

Die von den Praxen bzw. MVZ getragenen Gebühren und sonstigen Kosten (Übernachtungs- und ähnliche über die reinen Gebühren hinausgehende Kosten) beliefen sich in den Praxen auf durchschnittlich 596 und in den MVZ auf durchschnittlich 2.256 Euro pro Maßnahme für die wichtigsten im Jahr 2022 durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Tabelle 2). Teilweise sind die höheren Kosten je Maßnahme dadurch erklärbar, dass in den MVZ der Anteil teurerer Fortbildungen wie Spezialisierungsfortbildungen, Aufstiegsfortbildungen oder ein Studium größer war als in den Praxen. Allerdings zeigt sich auch innerhalb der Fortbildungsarten, dass die MVZ durchschnittlich mehr für die jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen ausgeben als die Praxen.

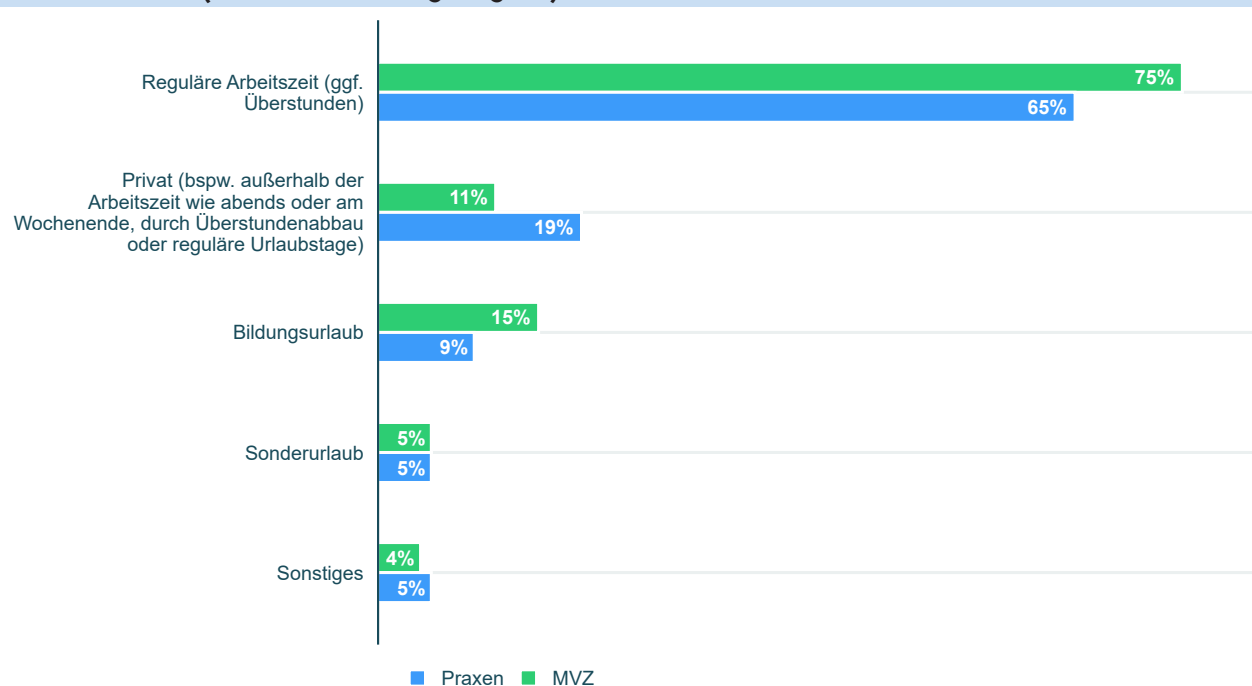
Die Praxen haben im Jahr 2022 durchschnittlich rund 2.742 Euro für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben (unter der Annahme von 4,6 Maßnahmen je Praxis, vgl. Tabelle 1). Die von den MVZ im Jahr 2022 für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragenen Kosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 21.206 Euro (unter der Annahme von 9,4 Maßnahmen je MVZ, vgl. Tabelle 1).

Tabelle 2 Von den Praxen bzw. MVZ je Qualifizierungsmaßnahme getragene Kosten im Jahr 2022

	Maßnahmen (Anzahl)	Kosten in Euro	
		Mittelwert	Median
Gesamt	2.496	810	200
Praxen	2.173	596	170
Einzelpraxen	1.577	528	150
BAG	596	775	210
<i>Hausärztliche Versorgung</i>	1.140	621	130
Einzelpraxen	809	570	120
BAG	331	748	150
<i>Fachärztliche Versorgung</i>	1.033	567	200
Einzelpraxen	768	483	180
BAG	265	809	360
MVZ	323	2.256	1.128
<i>Hausärztliche Versorgung</i>	187	2.332	1.300
<i>Fachärztliche Versorgung</i>	40	1.516	1.425
<i>Übergreifend</i>	96	2.417	800

Hinweise: Angaben bezogen auf die wichtigsten im Jahr 2022 in den Praxen bzw. MVZ durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die angegebenen Kosten berücksichtigen alle von den Praxen bzw. MVZ für die Qualifizierungsmaßnahmen getragenen Kosten. Dies können sowohl Gebühren als auch etwaige sonstige Kosten (Anreise-, Übernachtungs- und ähnliche über die reinen Gebühren hinausgehende Kosten) sein. BAG steht für Berufsausübungsgemeinschaften.
Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022 und Zi-MVZ-Panel 2023.

Abbildung 3 Anrechnung der für die Qualifizierungsmaßnahmen aufgewendeten Zeit (Mehrfachnennung möglich)



Hinweise: 2.686 Angaben für die Praxen und 488 Angaben für die MVZ. Je Maßnahme, welche die wichtigsten in den Praxen bzw. MVZ im Jahr 2022 durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für nicht-ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen, konnten mehrere Antworten ausgewählt werden. Die Kategorien sind absteigend nach den Anteilen der Antworten bei den Praxen sortiert.
Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022 und Zi-MVZ-Panel 2023.

Knapp ein Fünftel der Qualifizierungsmaßnahmen in den Praxen ging zudem mit einer Gehaltserhöhung einher (20% bzw. 475 von 2.403 Maßnahmen). In den MVZ traf dies auf mehr als ein Drittel der Maßnahmen zu (37% bzw. 127 von 347 Maßnahmen).

Größtenteils wurde die für die Qualifizierungsmaßnahmen aufgewendete Zeit, zumindest teilweise, als reguläre Arbeitszeit angerechnet. In den Praxen wurde dies in Bezug auf knapp zwei Drittel der Maßnahmen geäußert (65%, Mehrfachnennung möglich, vgl. Abbildung 3). In den MVZ fand bei drei Vierteln der angegebenen Qualifizierungsmaßnahmen eine zeitliche Anrechnung als reguläre Arbeitszeit statt (75%, Mehrfachnennung möglich). Für insgesamt 14% der angegebenen Maßnahmen in den Praxen und 20% der angegebenen Maßnahmen in den MVZ wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bildungs- oder Sonderurlaub gewährt, ggf. neben anderen Formen der Arbeitszeitanrechnung (Mehrfachnennung möglich). Bei 19% der Qualifizierungsmaßnahmen in den Praxen wurde die für diese aufgewendete Zeit ganz oder teilweise von der entsprechenden Mitarbeiterin bzw. dem entsprechenden Mitarbeiter privat aufgewendet. In den MVZ traf dies auf 11% der Maßnahmen zu.

Zusammenfassung und Fazit

Die Auswertungsergebnisse zeigen: Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nehmen in den Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung einen hohen Stellenwert ein. Sie werden von den Praxen und MVZ in der Regel nicht nur befürwortet und unterstützt, sondern explizit eingeplant und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert. Investitionen in Fort- und Weiterbildung bestehenden Personals waren angesichts einer angespannten Personalsituation sowie Problemen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein zu erwartendes Ergebnis. Andererseits schlägt sich eben diese Personalproblematik auch in Einschränkungen der Fort- und Weiterbildungstätigkeit in den Praxen bzw. MVZ nieder. Nicht immer können oder

wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt werden, wenn dies zu Fortbildungszwecken dienlich wäre. Die Ergebnisse machen somit auch deutlich, dass das Potenzial von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der vertragsärztlichen Versorgung nicht ausgeschöpft ist.

Ansprechpartner Zi

Markus Leibner
Fachbereichsleitung Ökonomie
E-Mail: mleibner@zi.de
Tel.: 030 2200 56 111

Jessica Oettel
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
E-Mail: joettel@zi.de
Tel.: 030 2200 56 129

Dr. Michael Zschille
Projektleitung Zi-Praxis-Panel und Zi-MVZ-Panel
E-Mail: mzschille@zi.de
Tel.: 030 2200 56 161

Autorinnen und Autoren

Jessica Oettel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zi
Markus Leibner, Fachbereichsleitung am Zi
Dr. Michael Zschille, Projektleitung Zi-Praxis-Panel und Zi-MVZ-Panel am Zi

Impressum

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung
in der Bundesrepublik Deutschland
Salzufer 8
10587 Berlin
E-Mail: zi@zi.de

Berlin, Februar 2024